

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

26.02.2025

Drucksache 19/**5228**

Änderungsantrag

der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)

Nachtragshaushaltsplan 2025;

hier: Zuschüsse an private Unternehmen zur Dekarbonisierung in der Industrie und auf Basis des European Chips Act (Kap. 07 03 Tit. 892 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 (Allgemeine Wirtschaftsförderung) wird der Ansatz im Tit. 892 01 (Zuschüsse an private Unternehmen zur Dekarbonisierung in der Industrie und auf Basis des European Chips Act) von 12.500,0 Tsd. Euro um 12.500,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Der Haushaltsvermerk entfällt.

Die eingesparten Mittel werden zu Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zu Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Nachtragshaushalts 2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die beantragte Streichung der Zuschüsse dient der klaren Trennung zweier unterschiedlicher Förderziele: Die Dekarbonisierung der Industrie und die Stärkung der nationalen Halbleiterproduktion. Eine Vermischung dieser beiden Politikfelder führt zu ineffizienter Mittelverwendung und lenkt die staatliche Förderung vom eigentlichen Ziel des European Chips Act ab – dem Aufbau einer wettbewerbsfähigen Halbleiterindustrie in Deutschland. Klimapolitisch motivierte Maßnahmen wie die Dekarbonisierung dürfen nicht auf Kosten der technologischen Souveränität und industriellen Wettbewerbsfähigkeit gehen. Die AfD-Fraktion lehnt die Zweckentfremdung von Haushaltsmitteln für ideologische Klimaprojekte ab und fordert eine gezielte, wirtschaftlich sinnvolle Förderung der Halbleiterbranche ohne unnötige Steuergeldverschwendung.